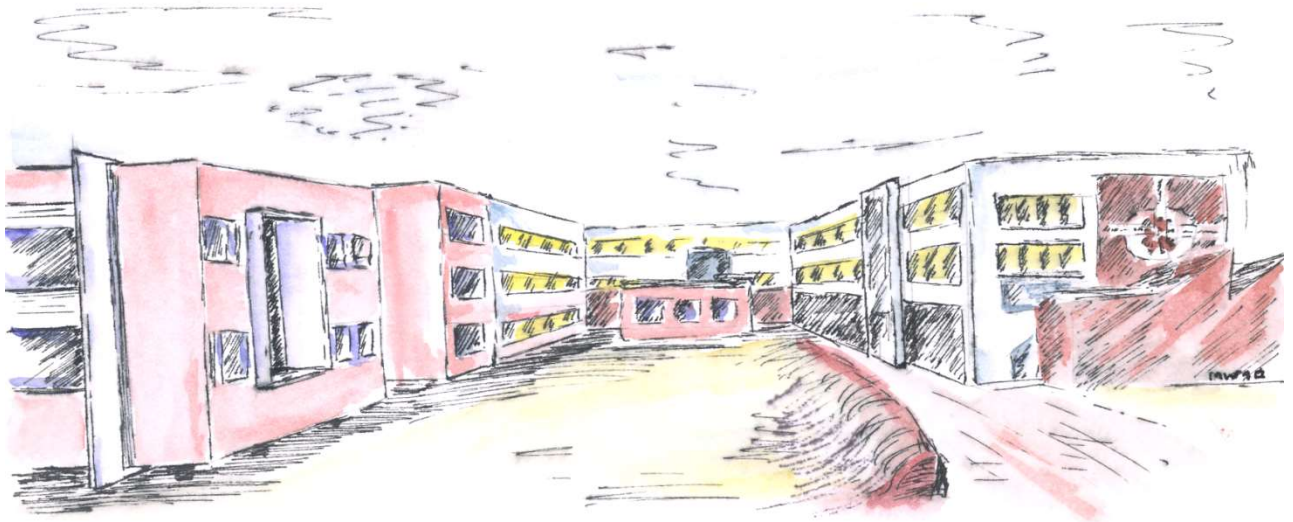
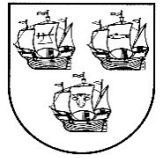


Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll

Zentrum
der Beruflichen Bildung
im Norden



Berufsfachschulen I

Gesundheit und Ernährung
Technik (Holz und Metall)
Wirtschaft

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler
(vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen)

I Vorbemerkung

Die Berufsfachschulen I sind Schulen mit täglichem Unterricht in einem zweijährigen Bildungsgang. Das 1. Ausbildungsjahr wird als Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein mit dem Zusatzunterricht zum Erwerb des Mittleren Schulabschluss (AVSH) geführt. Die Berufsfachschulen I vermitteln berufliche Grundqualifikationen und dienen der vertieften beruflichen Orientierung und der Förderung der Allgemeinbildung. Nach erfolgreichem Besuch des 2. Ausbildungsjahres endet der Bildungsgang mit dem Mittleren Schulabschluss.

An der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll werden derzeit drei Fachrichtungen geführt:

1. Wirtschaft
2. Technik
 - a. mit Schwerpunkt Metalltechnik und
 - b. mit Schwerpunkt Holztechnik
3. Gesundheit und Ernährung

Der einjährige Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein mit dem Zusatzunterricht zum Erwerb des Mittleren Schulabschluss (AVSH) ist zugleich das erste Ausbildungsjahr der zweijährigen Berufsfachschule I.

II. Aufgabe und Bildungsziel der Berufsfachschulen I

1. Berufsfachschule I Fachrichtung Wirtschaft

Die Berufsfachschule I Fachrichtung Wirtschaft hat zum Ziel:

- a. die Vertiefung der Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern.
- b. die Verbesserung der Voraussetzungen beim Einstieg in einen kaufmännischen Beruf oder in einen Verwaltungsberuf durch den Erwerb kaufmännischer Grundkenntnisse.
Hier sind z. B. zu nennen: Verkäuferin/ Verkäufer, Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel, Bankkauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Büromanagement, Steuerfachangestellte/r, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r, Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent, Vertriebskauffrau/mann, Angestellte/r oder Beamter/ Beamtin in der Verwaltung des Bundes, der Städte, Ämter und Gemeinden.

Der Unterricht erfolgt gemäß nachstehender Stundentafel:

| Fächer | | Unterrichtsstunden pro Woche | |
|-----------|---|------------------------------|---------------|
| | | 1. Jahr AVSH | 2. Jahr BFS I |
| 1. | Berufsbezogener Lernbereich | | |
| | Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen | 6 | 6 |
| | Informationsverarbeitung | 4 | 4 |
| | Wirtschaftsgeographie | 1 | 1 |
| | Fachpraxis Wirtschaft inkl. Praxiswochen | 4 | 4 |
| 2. | Berufsübergreifender Lernbereich | | |
| | Politik | 2 | 2 |
| | Religion oder Philosophie | 1 | 1 |
| | Sport | 2 | 2 |
| | Deutsch/Kommunikation | 4 | 4 |
| | Englisch | 4 | 4 |
| | Mathematik | 4 | 4 |

Das Fach „Fachpraxis Wirtschaft“ umfasst im 1. Ausbildungsjahr (AVSH) ein 4-wöchiges benotetes Betriebspraktikum. In beiden Ausbildungsjahren findet dieser Unterricht im Lernbüro statt.

Am Ende des Besuchs des 2. Ausbildungsjahres der Berufsfachschule I ist eine Abschlussprüfung mit nachstehenden schriftlichen Prüfungsfächern abzulegen:

- Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen
- Deutsch
- Englisch
- Mathematik

2. Berufsfachschule I Fachrichtung Technik

Die Berufsfachschule I Fachrichtung Technik vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in den gewerblich-technischen Metall- und Holztechnikberufen. Sie hat zum Ziel:

- die Vertiefung der Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern und
- die Verbesserung der Startmöglichkeiten der technisch bzw. naturwissenschaftlich interessierten Schülerinnen und Schülern in fast allen gewerblich-technischen Ausbildungsberufen. Dazu gehören z.B. Kfz.-Mechatroniker/in, Landmaschinenmechaniker/in, Anlagenmechaniker, Metallbauer, Elektroniker/in, Tischler/in, Holzmechaniker/in, Parkettleger/in u.a.

Der Unterricht erfolgt gemäß nachstehender Stundentafel:

| Fächer | | Unterrichtsstunden pro Woche | |
|-----------|---|------------------------------|---------------|
| | | 1. Jahr AVSH | 2. Jahr BFS I |
| 1. | Berufsbezogener Lernbereich | | |
| | Technologie | 4 | 4 |
| | Technische Systeme | 3 | 3 |
| | Fachpraxis Technik inkl. 4 Praxiswochen | 8 | 8 |
| 2. | Berufsübergreifender Lernbereich | | |
| | Wirtschaft/Politik | 2 | 2 |
| | Religion oder Philosophie | 1 | 1 |
| | Sport | 2 | 2 |
| | Deutsch/Kommunikation | 4 | 4 |
| | Englisch | 4 | 4 |
| | Mathematik | 4 | 4 |

Im Rahmen des berufsbezogenen Lernbereiches werden chemische und physikalische Bezüge hergestellt. Parallel zum Theorieunterricht erfolgt wöchentlich eine berufsbezogene Unterweisung in den Werkstätten der Beruflichen Schule (Fachpraxis).

Sowohl im Schwerpunkt Metalltechnik als auch im Schwerpunkt Holztechnik ist die CNC-Technik Gegenstand der Ausbildung. In der Holztechnik wird der Tischler/Schreiner-Maschinenlehrgang I der Berufsgenossenschaft Holz mit abschließendem Zertifikat vermittelt. Ein insgesamt 4-wöchiges Betriebspraktikum ist in ein oder zwei Blöcken ein fester Bestandteil der Stundentafel. Das Betriebspraktikum wird benotet. Die Praktika finden teilweise in den Ferien statt.

Am Ende des Besuchs des 2. Ausbildungsjahres ist eine Abschlussprüfung mit nachstehenden schriftlichen Prüfungsfächern abzulegen:

- Technologie (Holz- oder Metalltechnik)
- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Mathematik

Eine Anrechnung des zweijährigen Besuchs der Berufsfachschule auf eine Berufsausbildung im jeweiligen Berufsfeld mit einem Jahr erfolgt nur bei erfolgreichem Abschluss und nur in ausgewählten Berufen, wenn diesbezüglich das Einvernehmen zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden gegeben ist.

3. Berufsfachschule I Fachrichtung Gesundheit und Ernährung

Die Berufsfachschule I Fachrichtung Gesundheit und Ernährung hat zum Ziel

- a. die Vertiefung der Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern
- b. die Verbesserung der Voraussetzungen beim Einstieg in einen sozialwirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen oder medizinischen Beruf durch entsprechende Unterrichtsinhalte. Hier sind z. B. zu nennen: Hauswirtschafter/-in, Koch/Köchin, Diätkoch/Diätköchin, Zahnmedizinische Fachangestellte/Fachangestellter, Medizinische Fachangestellte/ Fachangestellter, Friseur/-in, Optiker/-in, Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in, Sozialpädagogische Assistentin/ Assistent, Medizinisch Technische Assistentin/Assistent, Ergotherapeut/-in.

Der Unterricht gliedert sich in berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer, dazu kommt ein 4-wöchiges benotetes Betriebspraktikum, das im 1. Ausbildungsjahr stattfindet. Die Praktika finden teilweise in den Ferien statt.

| Fächer | | Unterrichtsstunden pro Woche | |
|-----------|---|------------------------------|---------------|
| | | 1. Jahr AVSH | 2. Jahr BFS i |
| 1. | Berufsbezogener Lernbereich | | |
| | Ernährung | 4 | 4 |
| | Gesundheit | 4 | 4 |
| | Fachpraxis Gesundheit und Ernährung inkl. 4 Wochen Praxiswochen | 4 | 4 |
| | Datenverarbeitung | 3 | 3 |
| 2. | Berufsübergreifender Lernbereich | | |
| | Wirtschaft/Politik | 2 | 2 |
| | Religion | 1 | 1 |
| | Sport | 2 | 2 |
| | Deutsch/Kommunikation | 4 | 4 |
| | Englisch | 4 | 4 |
| | Mathematik | 4 | 4 |

Für den praktischen Teil "Nahrungszubereitung" fallen Kosten (Kochgeld) an, ebenso können für die theoretischen Fächer Lehrmittel gefordert werden (Lektüre, Arbeitsheft etc.)!

Am Ende des 2. Ausbildungsjahres ist eine Abschlussprüfung in nachstehenden schriftlichen Prüfungsfächern abzulegen:

- Gesundheit und Ernährung
- Deutsch
- Englisch
- Mathematik

III. Aufnahme

Voraussetzung für den Besuch der Berufsfachschule I Fachrichtung Wirtschaft, Technik und Gesundheit und Ernährung ist der Erste allgemeinbildende Schulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. Englischkenntnisse gemäß der Vereinbarung über Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss müssen vorhanden sein.

Alle Bewerber und Bewerberinnen werden zunächst in den einjährigen Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein mit dem Zusatzunterricht zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (AVSH) aufgenommen. Der Bildungsgang endet ohne Prüfung.

In das 2. Ausbildungsjahr der Berufsfachschule I können Schülerinnen und Schüler auf Antrag nur dann aufgenommen werden, wenn sie die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein mit dem Zusatzunterricht zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses (AVSH) mit mindestens ausreichenden Noten abgeschlossen sowie mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 oder besser und mit nicht mehr als einer mangelhaften und keiner ungenügenden Note abgeschlossen haben. Die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch müssen mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen werden.

In das 2. Ausbildungsjahr der Berufsfachschule I können auch Bewerber und Bewerberinnen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufgenommen werden. Die Zuweisung zu einer Fachrichtung richtet sich nach der Einschlägigkeit des erlernten Berufs.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein mit dem Zusatzunterricht zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (AVSH) die Zahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, erfolgt die Aufnahme in der Rangfolge, wie sie sich aus der Notensumme von aufnahmebestimmenden Fächern des Abschlusszeugnisses ergibt.

Für die Aufnahme werden für die verschiedenen Fachrichtungen der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein mit dem Zusatzunterricht zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (AVSH) folgende Fächer zugrunde gelegt:

1. AVSH/BFS I Fachrichtung Wirtschaft

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Erdkunde
- Wirtschaft/Politik

2. AVSH/BFS I Fachrichtung Technik

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- naturwissenschaftliches Fach
- Wirtschaft/Politik

3. AVSH/BFS I Fachrichtung Gesundheit u. Ernährung

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- naturwissenschaftliches Fach
- Hauswirtschaft ggf. Sport

Ist eines der vorstehend aufgeführten Unterrichtsfächer nicht im Zeugnis enthalten, wird ein Ersatzfach herangezogen. Bei Gleichheit verschiedener Zeugnisse in der Notensumme entscheidet der Durchschnitt aller Fächer eines Zeugnisses außer Religion und Sport.

Verfügt der Antragsteller / die Antragstellerin zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über ein Abschlusszeugnis, so ist für das Aufnahmeverfahren das dem Abschlusszeugnis vorangehende Halbjahreszeugnis vorzulegen. Das Abschlusszeugnis ist unaufgefordert am 1. Schultag nachzureichen.

Haben Antragsteller/-innen bereits früher die Aufnahme in die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein mit dem Zusatzunterricht zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (AVSH) beantragt, jedoch aus schulischen Gründen keinen Schulplatz erhalten, wird ihnen im Aufnahmeverfahren Vorrang vor anderen Bewerbern oder Bewerberinnen mit gleicher Notensumme eingeräumt.

Ist der Notendurchschnitt im Bewerbungszeugnis so hoch, dass ein erfolgreicher Abschluss des 2. Ausbildungsjahres zweifelhaft erscheint, sollten Antragsteller oder Antragstellerinnen und/ oder deren Sorgeberechtigte von einem von der Schule angebotenen Beratungsgespräch Gebrauch machen.

IV. Berechtigungen

Die erfolgreichen Abschlüsse **der zweijährigen Berufsfachschulen I Fachrichtungen Wirtschaft, Technik und Gesundheit und Ernährung** führen zum Mittleren Schulabschluss. Mit dem Abschlusszeugnis der zweijährigen Berufsfachschule I werden die folgenden Berechtigungen erworben:

- a. Zugang zu allen Berufen, die den Mittleren Schulabschluss voraussetzen.
- b. Verkürzung der Lehrzeit um ein Jahr in einem Beruf des jeweiligen Berufsfeldes nach der Berufsfachschulanrechnungsverordnung, wenn das Einvernehmen zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem/der Auszubildende/-n hergestellt ist.
- c. Aufnahme in das Berufliche Gymnasium oder die Berufsfachschule III.

V. Kosten des Schulbesuchs und finanzielle Förderung

1. Der Besuch der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein/der Berufsfachschulen I ist schulgeldfrei. Für Besichtigungen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern wie z.B. Fachpraxis, Nahrungszubereitung und Textilarbeit entstehen Kosten, die vom Schüler oder von der Schülerin übernommen werden müssen.
2. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen in der Regel unentgeltlich und leihweise zur Verfügung gestellt.
3. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Beihilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Antragsformulare können beim Kreis Nordfriesland, Amt für Ausbildungsförderung, Marktstraße, 25813 Husum, Telefon: 0 48 41/ 6 75 59 oder 6 74 20, angefordert werden.

VI. Anmeldeverfahren

1. Anmeldungen werden in der Verwaltung der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland, Uhlebüller Straße 15, 25899 Niebüll entgegengenommen. Anmeldeformulare können von der Homepage heruntergeladen oder in der Verwaltung abgeholt werden.
2. Die Anträge um Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind spätestens bis zum 28. Februar des laufenden Jahres einzureichen. Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel bis zum 31. März erteilt. Eine Aufnahmezusage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Abschlusszeugnis vor Aufnahme des Schulbesuchs vorgelegt wird.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- a. Lebenslauf (tabellarisch) mit Lichtbild
- b. Zeugnis zum Nachweis eines Ersten Allgemeinbildenden Abschlusses bzw. letztes Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie. Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 nach dem "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: lehren, lernen, beurteilen" vorzulegen.
- c. Nachweis einer evtl. begonnenen oder abgeschlossenen Berufsausbildung
- d. Ausgefüllter Datenerfassungsbogen

Weitere Auskünfte werden in der Verwaltung erteilt. Auf Wunsch kann eine persönliche Beratung durch die Schule nach Absprache eines Termins erfolgen.

VII. Hinweis:

Die zukünftige Berufsausbildung und –ausübung setzt eine stabile Persönlichkeitsstruktur voraus. So ist z.B. eine Abhängigkeit von Suchtmitteln mit diesen Anforderungen nicht vereinbar. Bei festgestellter Suchtmittelabhängigkeit besteht die Schule auf der Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung der Abhängigkeit. Zudem unterbindet die Schule bei bestehender Suchtmittelabhängigkeit auch aus Sicherheitsgründen die Durchführung von Praxiswochen. Ein Abschluss der Ausbildung ist dann nicht möglich.

Grundsätzlich gilt für die Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll die Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein (keine Insellösung)! Dieser Hinweis erfolgt, da keine Beurlaubungen zur Durchführung von Urlaubsreisen ausgesprochen werden.

VIII. Kommunikation

**Berufliche Schule des Kreises
Nordfriesland in Niebüll
Uhlebüller Straße 15
25899 Niebüll**

**FON: (0 46 61) 930 100
FAX: (0 46 61) 930 199
INTERNET: <http://www.bs-niebuell.de>
Email: info@bs-niebuell.de**

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit zwischen Beratung und dem Schulbesuch Änderungen der Bestimmungen für Bildungsgänge vorgenommen werden können.